



Stadt T E T T N A N G

Ortschaftsrat Kau

- öffentlich am 04.11.2019

Sitzungsvorlage 213/2019

Geschäftsstelle GR
Weber, Katrin

B 30 - weitere Vorgehensweise

Beschlussvorschlag

Der Beschluss des Ortschaftsrat Kau vom 15.07.2019 wird aufgehoben.

Anlagen

-

Finanzierung

Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein

Ausgaben:

Vorhandener Planansatz:	Betrag eingeben EUR
Produkt, Sachkonto, Auftrag; ggfs. mehrere	Betrag eingeben EUR
Benötigte Mittel insgesamt:	Betrag eingeben EUR
Benötigte Mittel über dem Planansatz (Über-/außerplanmäßige Ausgaben):	Betrag eingeben EUR
Folgekosten: - laufende Sachkosten - Personalkosten	Betrag eingeben EUR Betrag eingeben EUR

Einnahmen:

Vorhandener Planansatz:	Betrag eingeben EUR
Produkt, Sachkonto, Auftrag; ggfs. mehrere	Betrag eingeben EUR
Tatsächliche Einnahmen:	Betrag eingeben EUR

Genehmigung der überplanmäßigen/ außerplanmäßigen Ausgaben:

Mehrausgaben gegenüber Planansatz: Betrag eingeben EUR

Die Voraussetzungen für über-/außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 84 GemO liegen vor:

Ja Nein

Diese können abgedeckt werden durch: Verbuchungsort eingeben

Zuständigkeit (Wertgrenze) laut Hauptsatzung liegt beim

VA/TA (10.000 EUR bis 50.000 EUR)

GR (über 50.000 EUR)

Ergänzende Erläuterungen:

Hier ist Platz für Ihren Text

1. Sachverhalt

Ortsvorsteher Joachim Wohnhas informierte die Mitglieder des Ortschaftsrat Kau in der Sitzung vom 07.10.2019 bereits, dass der Empfehlungsbeschluss des Ortschaftsrats vom 15.07.2019 mit folgendem Wortlaut:

Nachdem sich der Tettninger Gemeinderat am 10.04.2019 mehrheitlich für die Realisierung der B30-Westtrasse ausgesprochen hat, fordert der Ortschaftsrat Kau:

Laut RP Tübingen sollen die Ergebnisse im Umweltgutachten zur Trassenführung die Realisierung der Westtrasse angeblich unmöglich machen.

Die Stadt Tettngang möge einen geeigneten Rechtsanwalt und/oder einen Sachverständigen beauftragen, der das Umweltgutachten auf Plausibilität überprüft und etwaige Fehler im Gutachten findet.

Sollten entsprechende Fehler gefunden werden, sollte der geeignete Rechtsanwalt einschätzen, ob diese zu einer erfolgreichen Klage gegen die Realisierung der B30-Osttrasse führen können.

keine Mehrheit im Gemeinderat gefunden habe. Aus diesem Grund, wurde der Tagesordnungspunkt, in der Gemeinderatssitzung vom 25.09.2019 abgesetzt. Grund für die Absetzung war unter anderem die zu breitfächrige Formulierung. Der Ortschaftsrat wird aus diesem Grund gebeten, den Beschluss aufzuheben.